

Antworten auf den Fragenkatalog zur Sitzung im Sportausschuss

Förderung kommunaler Sportstätten

Von welchen konkreten Bedarfen an Sportangeboten bzw. entsprechenden Sportstätten (inklusive Schwimmbäder) für den Schul-, Breiten- sowie Rehabilitations-/ Gesundheitssport gehen Sie aus? Wie schätzen Sie den derzeitigen allgemeinen Sanierungsbedarf sowie den Sanierungsbedarf hinsichtlich ökologischer/ energetischer Standards sowie der Schaffung von Barrierefreiheit ein?

Insbesondere (Grund)Schulen haben einen hohen Bedarf an Sportangeboten inklusive Schwimmbädern. Nach der von uns in Auftrag gegebenen forsa-Studie aus dem Jahr 2017 haben etwa 25 Prozent der Grundschulen keinen Zugang mehr zu einem Schwimmbad. Für sie bedeutet das lange Anfahrtswege, verkürzte Ausbildungszeiten sowie im schlimmsten Fall ersatzlose Streichung vom Lehrplan.

Ähnlich ist die Situation für die DLRG. Diese hat zum Beispiel im Jahr 2019 über 140.000 Menschen in Deutschland das Schwimmen beigebracht. Durch das schleichende Bädersterben und die zuletzt coronabedingten Schließungen werden Wartelisten für Schwimmkurse immer länger. Schon jetzt sind Wartezeiten von zwei Jahren Realität. Neben der Abnahme von Schwimmprüfungen kommen noch Rettungsschwimmausbildungen (2019: fast 90.000 Prüfungen) sowie Bedarfe für den Rettungssport mit über 60.000 aktiven Rettungssportlerinnen und Rettungssportlern hinzu. Die Zahl der Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer, die insbesondere im Sommer an deutschen Küsten und Binnengewässern Wachdienst machen und für mehr Sicherheit im, am und auf dem Wasser sorgen, droht abzunehmen.

Inwieweit können mit den vorhandenen Sportstätten und Schwimmbädern die Herausforderungen im Schulsport (siehe Beschluss der KMK vom 16.02.2017 zum Schulsport sowie Beschluss der KMK vom 04.05.2017 zum Schwimmunterricht) abgesichert werden?

Die Herausforderungen können nur schlecht abgesichert werden. Wie in der Antwort auf die erste Frage beschrieben, haben bereits ein Viertel der Grundschulen keinen Zugang zu einem Schwimmbad. Abgesehen davon werden Lehrkräfte häufig fachfremd eingesetzt, ohne entsprechende Fachausbildung. Denn in Deutschland existiert keine flächendeckend einheitliche universitäre Sportlehrerausbildung. Es mangelt oft an der passenden Schwimmlehrerbefähigung und Rettungsfähigkeit der Lehrkräfte, obgleich Schwimmausbildung in Grundschulen gemäß KMK verpflichtend ist.

Welche Förderungsmöglichkeiten und langfristigen Finanzierungsnotwendigkeiten sehen Sie in Verbindung zu vereinseigenen und sich in kommunaler Hand befindlichen Sportstätten und Schwimmbäder? Inwieweit halten Sie den Beitrag des Bundes über die derzeitigen Sportstätten-Förderprogramme (Goldener Plan etc.) für angemessen und ausreichend?

Was es jetzt braucht, ist ein „runder Tisch“, an dem Bund, Länder, Kommunen, kommunale Spitzenverbände, Nutzer und Betreiber zusammenkommen und gemeinsam einen nachhaltigen und bedarfs- sowie nutzergerechten Plan erarbeiten. Die Kommunen dürfen nicht allein gelassen werden. Die derzeitigen Förderprogramme sind ein richtiger Schritt, aber nicht ausreichend. Einerseits sind sie vergleichsweise unbekannt, andererseits beziehen sie sich eben auf alle Sportstätten, nicht nur auf Schwimmbäder.

Welche Erfahrungen und Möglichkeiten eines Rückbaus von Sportstätten gibt es und durch welche Sportstättenprogramme können Rückbaumaßnahmen finanziert werden?

Wenn Rückbau gleichbedeutend ist mit Abriss, kann anschließend freilich keine Schwimmausbildung mehr stattfinden. Gleiches gilt, wenn Rückbau gleich Verkauf bedeutet. Geht ein Bad in private Hände über, sind höhere Eintrittspreise, diffizile Verteilung von Schwimmzeiten unter den verschiedenen Nutzergruppen und die Ausrichtung auf reine Spaßbäder die Regel. Auch dort wird es dann mit der lebensrettenden Schwimmausbildung schwierig.

In welchen Punkten besteht besonderer Bedarf für die stärkere Unterstützung gerade kleinerer Kommunen und des ländlichen Raumes bei der Instandhaltung und dem Betrieb von Sportstätten? Besteht im Vergleich zu städtischen Regionen ein höherer Investitionsrückstand? Welche Überlegungen haben Sie hinsichtlich der Sanierung kommunaler Sportstätten und den Überlegungen der ECHA zum Verbot des Kunststoffrasengranulats? Was steht den Vereinen und Verbänden hier bevor, sollte das Verbot kommen?

Die DLRG würde eine vermehrte interkommunale Zusammenarbeit begrüßen. Natürlich muss nicht jede Kommune ein Bad haben, das wäre nicht zielführend. In der Zusammenarbeit könnten sich schwächere und stärkere Kommunen gegenseitig unterstützen. Der Bund sollte nichtsdestoweniger aber beratend und mit weiteren Förderprogrammen zur Seite stehen.

Inwieweit halten Sie die unentgeltliche Nutzung von Spiel- und Sportanlagen öffentlicher Träger für anerkannte Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen, wie es u.a. im Thüringer Sportförderungsgesetz geregelt ist, für alle Bundesländer erstrebenswert und was müsste diesbezüglich getan werden? Inwieweit können vorhandene Sportstätten von Bund und Ländern für den Spitzensport auch für den Breiten- und (Hoch)Schulsport mitgenutzt werden?

Eine unentgeltliche Nutzung ist grundsätzlich erstrebenswert. Die DLRG leistet ehrenamtlich einen unschätzbaren gesellschaftlichen Beitrag. Sie ist in Deutschland die Experte für Schwimmbildung (allein 2019 über 3,7 Millionen ehrenamtliche Stunden am Beckenrand) und rettet jährlich hunderte Menschen vor dem Ertrinken. Daneben betreiben über 60.000 aktive Rettungssportlerinnen und Rettungssportler in der DLRG einen im wahrsten Sinne des Wortes lebensrettenden Breitensport. Wichtig ist hier vor allem eine vernünftige Planung und Einteilung der Wasserzeiten für die verschiedenen Nutzergruppen.